

Inserate.

Ausschreibung.

Die durch Todesfall erledigte Stelle eines Chefs des Revisionsbureau beim eidg. Oberkriegskommissariat wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, welche sich für diese, mit Fr. 3000 besoldete Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen, begleitet mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Befähigung bis und mit dem 31. Oktober nächsthin der eidg. Militärkanzlei einzureichen.

Bern, den 30. September 1868.

Das eidg. Militärdepartement.

Berichtigung.

Wir sollen als Berichtigung aufnehmen, daß der in Nr. 41 erschienene Bericht in Sachen der Feiertage im bernischen Jura (Seite 287 hievon) nicht als der Rapport der ständeräthlichen Kommissionsmehrheit, sondern vielmehr bloß als die individuelle Anschauung eines Mitgliedes dieser Mehrheit aufzufassen sei.

Bern, den 25. September 1868.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Die Heimathhörigkeit nachstehender Person, für welche der Todschein eingesandt wurde, ist zu ermitteln, nämlich:

Für eine Anna Maria Fuhrer, gew. Abwärterin, Witwe von Jean Satter, gebürtig aus der Schweiz, gestorben zu Paris, rue Git-le-coeur N° 13, am 8. September 1866 in einem Alter von 65 Jahren.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindegörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 2. Oktober 1868.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

P u b l i k a t i o n .

In Vollziehung des bundesrätlichen Beschlusses vom 25. September 1868 (Seite 359 hievor) richtet das Finanzdepartement an Behörden und Privaten die Einladung, die vorbenannten, mit dem 1. Januar 1869 außer Kurs gesetzten belgischen und italienischen Silbermünzen vor Ablauf des angeetzten Termins zur Einlösung vorzuweisen.

Mit der Einlösung sind beauftragt: die Bundeskasse, die Hauptzoll- und Kreispostkassen, sowie die Grenzzoll- und Postbüreaux. Allen diesen Kassen, mit Ausnahme der Bundeskasse, ist diese Pflicht jedoch nur in so weit auferlegt, als ihr jeweiliger Geldvorrath es gestattet.

Vorkommende falsche Stücke werden nach Vorschrift der Verordnung des Bundesrathes vom 17. Juni 1867 *) zerstört und deren Trägern zurückgestellt.

Schließlich wird bei diesem Anlasse in Erinnerung gebracht, daß der Termin für die Einlösung der französischen Silberthellmünzen mit dem 31. Oktober nächsthin und derjenige für die schweizerischen mit Ablauf dieses Jahres zu Ende geht.

Bern, den 25. September 1868.

Das eidg. Finanzdepartement.

A u f f o r d e r u n g .

Dem Herrn Baron Rudolf von Meyendorff, welcher gegenwärtig in der Schweiz leben soll, ist eine wichtige amtliche Mittheilung zu machen, weshalb derselbe ersucht wird, seine jetzige Adresse hier bekannt zu geben. Das gleiche Gesuch ergeht an diejenige Behörde, in deren Gebiet derselbe sich aufhalten dürfte.

Bern, den 25. September 1868.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1867, Band II, Seite 264.

Bekanntmachung.

Der Schweiz. Handelsstand wird hiemit benachrichtigt, daß der neueste, mit kaiserlicher Bestätigung vom 5. Juli 1868 erschienene Zolltarif des russischen Kaiserreichs und des Königreichs Polen bei der eidg. Oberzolldirektion eingesehen werden kann.

Bern, den 22. September 1868.

Das Schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Bekanntmachung.

Die Heimathörigkeit nachstehender Personen, für welche Lobshetne eingesandt wurden, ist zu ermitteln, nämlich:

- 1) Für einen Gottfried Finger?, gewesener Soldat im Fremdenregiment in Frankreich, Sohn von Johannes und der Anna Finger, gestorben im Spital der Stadt Aig am 17. Januar 1865 im Alter von 20 Jahren.
- 2) Für eine Josephine Philippine Diez?, gew. Dienstmagd, lebigen Standes, geboren in der Schweiz, gestorben in Paris, rue de Grenoble 39, am 30. September 1867 in einem Alter von 60 Jahren.
- 3) Für eine Julie Jheron?, Witwe von Macher..., gew. Negotiantin, wohnhaft gewesen zu Paris, Boulevard de l'Hôpital Nr. 19; geboren in der Schweiz und gestorben am 17. April 1868 in einem Alter von 68 Jahren.
- 4) Für eine Marie Justine Déchanéz?, gew. Näherin, geboren in Châtillon? in der Schweiz, Tochter von François Déchanéz und der Catherine Masset sel., gewesene Ehefrau von Sebastian Hirsinger, Omnibusführer, gestorben in Paris, rue de Vaugirard Nr. 13, am 31. März 1868 im Alter von 39 Jahren.
- 5) Für eine Marie Elisabeth Creuzé Deschatelliers?, lebigen Standes, Tochter von Raoul Théodore Creuzé Deschatelliers und der Marie Alexandrine Delaporte, gebürtig von Belleville? in der Schweiz, gestorben in Paris, rue du temps passé Nr. 25, am 15. April 1868 in einem Alter von 24 Jahren.
- 6) Für eine Gasparde Martinet, Witwe eines Mollard, geboren zu Bellecourbette? in der Schweiz, wohnhaft gewesen in Algier, gestorben im Asile de la Trinité der Stadt Aig am 1. April 1865 im Alter von 71 Jahren.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindegörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 25. September 1868.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Briefkastenleerer in Zürich. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 14. Oktober 1868 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 2) Vier Postkommis in Basel. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 14. Oktober 1868 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 3) Büreaudienner in Bern. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 14. Oktober 1868 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 4) Posthalter und Briefträger in Fontainemelon (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 548. Anmeldung bis zum 14. Oktober 1868 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.

- 1) Telegraphist in Stein (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Oktober 1868 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 2) Telegraphist in Tobel (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Oktober 1868 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 3) Telegraphist in Cully (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Oktober 1868 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 4) Telegraphist auf dem Hauptbureau in Neuenburg. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 15. Oktober 1868 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 5) Telegraphist auf dem Hauptbureau in Genf. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 15. Oktober 1868 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1868
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.10.1868
Date	
Data	
Seite	383-386
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 926

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.